

TH BINGEN | Berlinstraße 109 | 55411 Bingen am Rhein | Deutschland

Kanzler

**EINWURFEINSCHREIBEN**

Technische Hochschule Bingen  
Berlinstraße 109  
55411 Bingen am Rhein  
Deutschland

Tel. +49 6721 400-  
Fax +49 6721 400-  
E-Mail: [kanzler@th-bingen.de](mailto:kanzler@th-bingen.de)

01.03.2021

Ihr elektronischer Antrag vom 16.10.2020 auf Informationsgewährung  
gemäß § 11 Absatz 1 Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz -

Postanschrift:  
hier: Auskunft der Transparenzstelle

**Bescheid**

Sehr geehrte

Sie haben in elektronischer Form am 16.10.2020 für  
Auskunft von der TH Bingen beantragt.

Sie fragten:

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu: Die Dokumentation der Prüfung auf DSGVO Konformität aller Videokonferenz-Plattformen welche für die Lehre an der TH Bingen verwendet werden.“

Dies ist ein Antrag gemäß § 11 Absatz 1 Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz.

Es wurde entschieden:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Die Kosten des Verfahrens werden gemäß § 24 (1) S. 1 Landestransparenzgesetz RLP erhoben und sind von Ihnen zu tragen.

Ihre Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Antwort lautet: Die durchgeführte Prüfung auf DSGVO Konformität wurde nicht protokolliert. Daher kann die Technische Hochschule Bingen Ihnen die gewünschte Dokumentation nicht zur Einsicht überreichen.

### Begründung der Kostenentscheidung

Kosten im Sinne des § 24 (1) S. 1 Landestransparenzgesetz RLP werden erhoben. Anträge im Sinne des Transparenzgesetzes RLP müssen gemäß § 11 (2) Transparenzgesetz RLP die Identität des Antragstellers, der Antragstellerin erkennen lassen. Sie haben uns per E-Mail Nachricht die Identität des vermeintlich Fragenden [REDACTED] unter der Email-Adresse [REDACTED] übermittelt. Die Sachverhaltsermittlung und Identitätsprüfung hat ergeben, dass [REDACTED] nicht unter der von Ihnen angegebenen Adresse erreichbar ist. Die Transparenzstelle geht davon aus, dass Sie der Frage- und Antragsteller sind und die vermeintliche Identität eines [REDACTED] vorgeschoben haben. Dadurch musste die Verwaltung unnötige Arbeitsschritte ergreifen und es sind notwendige Auslagen entstanden, die vom Antragsteller zu tragen sind.

Da Feststellungen zur Identität durchgeführt wurden, werden gemäß § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art RLP (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 in der zur Zeit geltenden Fassung Gebühren für die Bearbeitung Ihres Antrags für Personal- und Sachkosten durch Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes eine Zeitstunde in Höhe von 70,04 Euro sowie die Erstattung notwendiger Auslagen festgesetzt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

|   |           |
|---|-----------|
| 1. Bearbeitungs- und Bescheidgebühr:                    | 70,04 EUR |
| 2. Porto und Auslagen Identitätsfeststellung [REDACTED] | 4,00 EUR  |
| 3. Porto und Auslagen                                   | 4,00 EUR  |

**Summe** 78,04 EUR

Der Betrag in Höhe von 78,04 Euro ist sofort fällig und innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens auf das Konto der Landeshochschulkasse Mainz bei der Deutschen Bundesbank - Filiale Mainz, [REDACTED]

[REDACTED] unter Angabe der Bezeichnung [REDACTED] einzuzahlen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Technischen Hochschule Bingen, Berlinstraße 109, 55411 Bingen am Rhein einzureichen.

[REDACTED]